



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

53. Ratssitzung vom 28. Juni 2023

1986. 2023/185

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:

Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1664/2023): Frauen mit Behinderungen werden häufiger Opfer von Gewalt als Frauen ohne Behinderungen. Studien zeigen, dass Frauen mit Behinderung drei- bis viermal oder bis zu 10-mal häufiger von Gewalt betroffen sind. Die Datengrundlage ist generell ungenügend, wie bei allen Formen von Gewalt. Wir müssen auch darüber reden, dass Stereotypen sowie falsche und behindertenfeindliche Vorstellungen von Gewalt dafür sorgen, dass Gewalt an Frauen mit Behinderungen verharmlost und den Betroffenen kein Glauben geschenkt wird. Das passiert bei häuslicher sowie sexualisierter Gewalt. Weiter ist wichtig, dass die geschlechtsspezifische Komponente beachtet wird. Bei sexualisierter Gewalt wird bspw. fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sie mit Lust, Anziehung und Sexualität zusammenhängt. Aufgrund behindertenfeindlicher Stereotypen wird davon ausgegangen, dass daher Frauen mit Behinderung keine Gewalt angetan wird. Das ist falsch. Auch Menschen mit Behinderung leben Sexualität, das hat aber nichts mit Gewalt zu tun. Sexualisierte Gewalt ist eng mit Machtausübung und Demütigung verbunden. Frauen mit Behinderung sind dabei spezifisch vulnerabel. Häuslicher Gewalt wird bei Frauen mit Behinderung viel zu wenig Beachtung geschenkt, da fälschlicherweise davon ausgegangen wird, dass sie keine Beziehungen führten. Das hängt ebenfalls mit den Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung zusammen. Darum ist besonders wichtig, dass an dieser Schnittstelle über Gewalt gesprochen wird, damit Frauen mit Behinderung ernst genommen werden, wenn sie darüber sprechen. «Frauen mit Behinderung» ist ein weitläufiger Begriff: Wir sprechen von körperlichen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Ausprägungen. Gerade ältere Frauen haben aufgrund ihres Alters öfters Behinderungen. Viele Frauen mit Behinderung können sich nur schwer oder gar nicht mitteilen, was Gewalt begünstigt, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Unser Postulat bezieht sich auf häusliche Gewalt, die mit sexualisierter Gewalt verknüpft sein kann. Frauen mit Behinderungen haben verschiedene Lebensrealitäten und wohnen an Orten, an denen sie potentiell Gewalt erfahren können. Wenn das der Fall ist, sind sie auf Unterstützung und Schutzunterkünfte angewiesen. Häusliche Gewalt kann massive Ausprägungen haben und tödlich enden. In der Schweiz gibt es nur in Chur ein rollstuhlgängiges Frauenhaus. Das zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Weiter mangelt es in den Frauenhäusern an Wissen und Ressourcen, um



*Frauen mit Behinderung adäquat begleiten zu können. Die Schweiz stellt generell zu wenig Frauenhausplätze zur Verfügung: Mit 450 Betten in Frauenhäusern und Schutzunterkünften wird das vom Europarat empfohlene Angebot von 1 Familienzimmer pro 100 000 Einwohner*innen bei einem Wert von 0,23 Familienzimmern deutlich unterschritten. Die Frauenhäuser sind zudem voll und die Ressourcen knapp. Immer wieder können Frauen nicht aufgenommen werden, da es keinen Platz hat. Es müssen alternative Lösungen gefunden werden. Das ist schwierig, besonders wenn die Frau aufgrund ihrer Behinderung zusätzliche Unterstützung braucht. Wenn generell Ressourcen fehlen, ist eine zusätzliche Betreuung schwierig. Die Istanbul-Konvention des Europarats, die die Verhinderung von häuslicher Gewalt an Frauen behandelt, ist in der Schweiz seit dem Jahr 2018 in Kraft. Die Konvention nimmt Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht und fordert eine inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung. Das Expertengremium «GREVIO» prüft die Umsetzung in den verschiedenen Ländern. In der Schweiz bemängelt es u.a., dass nicht alle Gewaltbetroffenen genügend Schutz und Unterstützung erhalten. Zudem fehlt die diskriminierungsfreie Umsetzung der Konvention. Um diese Problematik anzugehen, braucht es ein Pionierprojekt für ein inklusives, diskriminierungsfreies, barrierefreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung. Das Frauenhaus Zürich Vialetta ist offen für ein solches Projekt. Die Ausgestaltung soll mit dem Frauenhaus abgesprochen werden und kann vielfältige Formen annehmen. Alle Frauen, die Schutz vor häuslicher Gewalt brauchen, sollen Unterstützung bekommen.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Durch Schilderungen aus meinem persönlichen Umfeld kann ich erahnen, welches Leid solche Erfahrungen verursachen. Diese Geschehnisse sind schlimm und dürfen nicht passieren. Was Sie fordern, macht aber keinen Sinn. Sie fordern ein Frauenhaus nur für Frauen mit Behinderungen. Es scheint, als würden Sie die Gesellschaft in verschiedene Gruppen einteilen und für jede ein eigenes Frauenhaus bauen wollen. Dass die Nachfrage so gross ist, um ein ganzes Frauenhaus mit Frauen mit Behinderung zu füllen, kann ich mir nicht vorstellen. Werden Menschen ohne Behinderung dann abgewiesen? Ein passenderer Vorstoss wäre, alle Frauenhäuser rollstuhlgänglich zu machen. Das entspräche dem Bundesgesetz, das vorsieht, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sind. Anstatt Menschen mit Behinderungen zu kategorisieren, könnte man über das tatsächliche Problem sprechen: Die Täter, die zu 54 Prozent nicht aus der Schweiz stammen. Mit dem Postulat wird ein anderes Problem bewirtschaftet, von dem Sie nicht sagen können, ob es wirklich eines ist. Es gäbe andere Wege, die Frauenhäuser barrierefrei zu machen. Sie haben Angst, über das Ausländerthema zu sprechen. Damit helfen Sie den Opfern nicht.*

Dr. Josef Widler (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Die Mitte/EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten. Wenn wir nur von Frauen sprechen, greift das Postulat aber zu kurz. Laut Studien sind auch behinderte Männer vermehrt Gewalt ausgesetzt. Gerade Gewalt ist gegenüber behinderten Männern höher als gegenüber behinderten Frauen. Frauen widerfährt sexueller Missbrauch häufiger. Wenn der Stadtrat prüfen soll, wie ein solches Pionierprojekt umsetzbar sein könnte, soll er das für alle Menschen mit Behinderung tun. Darum erfolgt der Textänderungsvorschlag: «Gewaltbetroffene Frauen» soll durch «Gewaltbetroffene Personen» ersetzt werden.*



3 / 4

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahriman (GLP): Samuel Balsiger (SVP) nutzt den Anlass, um auch am höchsten muslimischen Feiertag anti-muslimischen Rassismus zu betreiben, anstatt den Opfern zu helfen. Es besteht Bedarf an der Forderung des Postulats, da Personen mit Behinderungen erhöht gewaltbetroffen sind und es zu wenige barrierefreie Frauenhäuser gibt. Darum unterstützt die GLP das Postulat.

Islam Alijaj (SP): Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) sagte bereits, dass es in der Schweiz nur in Chur ein barrierefreies Frauenhaus gibt. Wenn eine Frau mit Behinderung in den eigenen vier Wänden Gewalt erlebt, was leider oft vorkommt, muss sie unter Umständen mehrere Stunden Weg auf sich nehmen. Das ist skandalös. Im neusten Bericht des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen (EBGB) wird bestätigt, dass Frauen mit Behinderungen überdurchschnittlich von Gewalt betroffen sind. Mangels aktueller wissenschaftlicher Daten, baut der Kernaussageteil auf älteren und ausländischen Studien auf, die teilweise von betroffenen Fachfrauen erarbeitet wurden. Dass wir keine aktuellen wissenschaftlichen und statistischen Daten haben, ist der nächste Skandal. Das zeigt, dass wir in der Schweiz im Bereich der Inklusion und häuslichen Gewalt an Frauen mit Behinderung ein Entwicklungsland sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass ausreichend Präventions- und Schutzangebote für Frauen mit Behinderung geschaffen, zugänglich und nutzbar gemacht werden müssen – für Frauen mit und ohne Behinderung. Es soll ein inklusives Angebot sein. Es ist kein «Nice-to-have», sondern ein Grundrecht. Darum fordern wir, dass wir zumindest in der Stadt ein solches Angebot schaffen, das als Pionierprojekt gelten kann.

Samuel Balsiger (SVP): Die Präsidentin greift nicht ein, wenn behauptet wird, ich verbreite anti-muslimische Diskriminierung. Die genannten Zahlen sind öffentliche Zahlen des Bundesrats. Andere Dinge basieren auf Erfahrungen meines Umfelds. Dass nicht eingegriffen wurde, ist mir gegenüber unfair.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Gewalt wird überall von Menschen mit allen möglichen Hintergründen ausgeübt. Es ist wichtig, dass die geschlechtsspezifische Komponente nicht verloren geht. Gewalt hat mit Macht, Diskriminierung und Unterdrückung zu tun und betrifft generell vulnerable Menschen. Darum nehmen wir die Textänderung an. Wir vertrauen darauf, dass das Postulat sauber und im offenen Austausch mit den Häusern umgesetzt wird. Es macht Sinn, mit bestehenden Schutzunterkünften zu arbeiten und nicht zwingend eine separate zu errichten. Die geschlechtsspezifische Komponente zu beachten, ergibt trotzdem Sinn.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.



4 / 4

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat